

Wenn Sie sich für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung im Ehrenamt interessieren oder Fragen zum Thema der gesetzlichen Betreuung haben, nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Sie erreichen uns:

Montag bis Freitag  
(außer Mittwoch)  
09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ihre Ansprechpartnerin:

Maritta Eckert-Geiß  
Dipl. Sozialpädagogin  
Telefon: 06252 9901-28  
Fax: 06252 9901-31  
bv@caritas-bergstrasse.de

Ihre Spende unterstützt unsere Arbeit!  
Bezirkssparkasse Bensheim  
Kto-Nr. 5 001 797  
BLZ 509 50068

Send: 06/2009 Digital image content (c) 1997-2005 Hemera Technologies Inc., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Jupiterimages Corporation. Alle Rechte vorbehalten.



## Caritas Betreuungsverein im Kreis Bergstraße e. V.

Bensheimer Weg 16  
64646 Heppenheim

# beraten begleiten betreuen



## Caritas Betreuungsverein im Kreis Bergstraße e.V.

Not sehen und handeln.  
C a r i t a s



## Wir bieten...

### Hilfe und Unterstützung im Bereich

- gesetzliche Betreuung
- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung

für

- ehrenamtliche Betreuer/innen
- Menschen, die eine Betreuung benötigen, deren Angehörige und Freunde

- interessierte Mitbürger
- Bevollmächtigte

durch

- Beratungsgespräche
- Begleitung im Betreuungsverfahren
- Anleitung bei der Übernahme einer Betreuung
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung
- Einführungskurse in das Betreuungsrecht
- Informationen zu Vorsorgemöglichkeiten

## Gesetzliche Betreuung...

kann notwendig werden, wenn volljährige Menschen ihre persönlichen Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr alleine regeln können.

Betroffen sind z.B. verwirrte, vergessliche, ältere Menschen, sowie psychisch kranke, geistig oder körperlich schwer behinderte Menschen.

Eine gesetzliche Betreuung wird eingerichtet, wenn es keine anderen Alternativen gibt (Erforderlichkeitsprinzip).

Im Mittelpunkt der gesetzlichen Betreuung steht der betreute Mensch mit seinen Wünschen und Vorstellungen.

Der/Die zu Betreuende wird nicht entmündigt. Er/Sie behält die Geschäftsfähigkeit und das Wahlrecht.



## Betreuer/in werden kann...



...grundsätzlich jede/r volljährige Bürger/in. Ein/e Betreuer/in benötigt keine besonderen Fachkenntnisse, sondern kann seinen/ihren Erfahrungs- und Wissensschatz in dieses Amt einbringen.

Wer dieses Ehrenamt annimmt, sollte Freude im Umgang mit Menschen haben und bereit sein, Verantwortung für einen hilfebedürftigen Menschen zu übernehmen.

Der Betreuer/die Betreuerin vertritt den zu Betreuenden/die zu Betreuende in allen Rechtsgeschäften innerhalb der vom Vormundschaftsgericht zugewiesenen Aufgabenkreise.